

23.03.40

Kanalisation

Schaffhauserstrasse, 4-Spur-Ausbau A51 im Abschnitt Hardwald

Umlegung Meteorabwasserleitung DN 700

Projektfestsetzung und Kreditbewilligung

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat das Projekt «Bülach, Schaffhauserstrasse, Hardwald 4-Spurausbau» mit Beschluss Nr. 618/2021 festgesetzt. Das kantonale Tiefbauamt (TBA) setzt dieses um und baut die Schaffhauserstrasse (A51) auf vier Spuren aus.

Der bestehende Radweg entlang der Schaffhauserstrasse im Hardwald wird aufgehoben bzw. durch einen neuen Radweg über die Soli- und Marterlochstrasse ersetzt. Die neue Linienführung bedingt den Neubau der Radwegunterführung «Zelgli», welche unter der neuen 4-spurigen Strasse die Anbindung nach Glattfelden sicherstellt. Die neue Unterführung liegt im Bereich des bestehenden städtischen Regenabwasserkanals (DN 700 mm), weshalb dieser in neuer Lage zu ersetzen ist.

Mit Beschluss Nr. 136 vom 10. November 2021 bewilligte der Ausschuss Bau und Infrastruktur einen Projektierungskredit von 45 000 Franken auf Konto 7201.5030.00/INV01134 und beauftragte die F. Preisig AG, Zürich, gemäss Offerte vom 3. November 2021 zum Betrag von Fr. 45 497.85 (inkl. Nebenkosten), mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts und mit der Durchführung einer Submission (SIA-Phasen 3 und 4). Unter Disp. Ziffer 4, wurde die Abteilung Umwelt und Infrastruktur beauftragt, den Kostenteiler für die Umlegung der Werkleitungen mit dem Tiefbauamt des Kantons Zürich auszuarbeiten.

Im Zuge der Vorarbeiten zur Erstellung der provisorischen Verkehrsumleitungen des Ausbauprojekts hat die Cellere AG, Bassersdorf, im Auftrag des TBA, bereits einen ersten Abschnitt der neuen Regenabwasserleitung zwischen Schacht YM14.1 bis YM15.1 an neuer Lage ersetzt. Die daraus resultierenden Kosten gehen zu Lasten des Kantons Zürich.

Im Rahmen der Hauptarbeiten soll die neue Regenabwasserleitung im Abschnitt zwischen Schacht YM13 bis YM14.1 realisiert werden. Die dazu erforderlichen Bauleitungen wurden als Teil der Submission der Hauptarbeiten ausgeschrieben. Mit Beschluss Nr. 488 vom 19. April 2023 vergab der



Regierungsrat die Bauarbeiten für die Hauptarbeiten am 4-Spurausbau Abschnitt Hardwald gemäss Angebot vom 13. Januar 2023 zu Fr. 53 584 993.05 (Anteil Kanton Zürich) an die ARGE HW 4, c/o Specogna Bau AG, Kloten. Das TBA realisiert die Hauptarbeiten mitsamt der neuen Regenabwasserarbeiten im erwähnten Abschnitt. Die Stadt Bülach beteiligt sich an den Kosten.

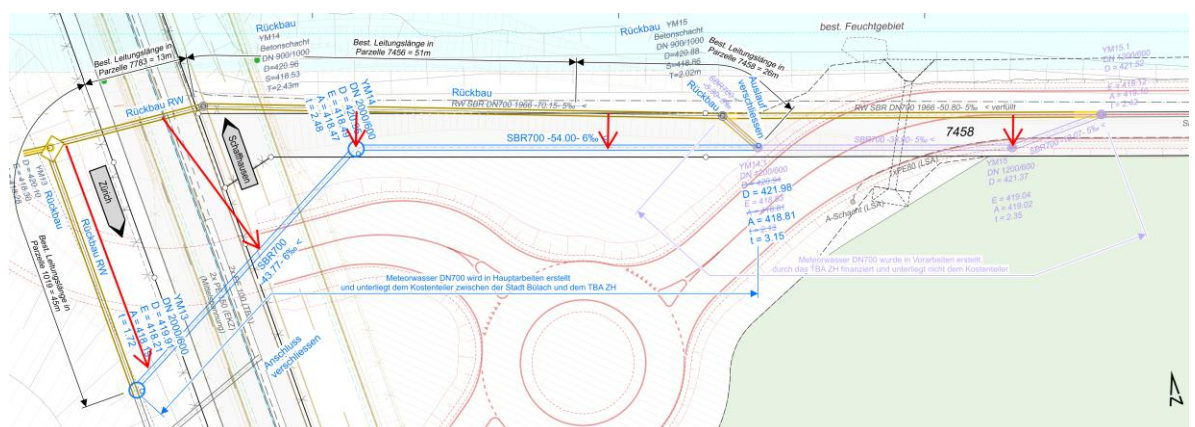
Bauprojekt

Das Bauprojekt der F. Preisig AG, Zürich, vom 7. Juni 2024 beinhaltet folgende Dokumente:

- Technischer Bericht
- Kostenvoranschlag / Kostenteiler
- Situation, 1:200
- Längenprofil, 1:500/50
- Vergabeantrag Bauleistungen Tiefbauarbeiten TBA ZH an ARGE HW-4 c/o Specogna Bau AG

Projektumfang

Das Projekt betrifft die bestehende Regenabwasserleitung DN 700 mm im Abschnitt zwischen den Schächten YM 12 und YM 16. Sie verläuft am nördlichen Waldrandende in Ost-Westlicher Richtung, quert die Schaffhauserstrasse und führt anschliessend westlich der Schaffhauserstrasse in Richtung Süden. Die neue Regenabwasserleitung mit gleichem Kaliber verläuft und quert die Schaffhauserstrasse südlich des bestehenden Leitungsverlaufs und mündet westlich der Schaffhauserstrasse in die südwärts verlaufende Bestands-Leitung.



Land- und Rechtserwerb / Entschädigungen für Durchleitungsrechte

Die betroffenen Abschnitte der Regenabwasserleitung lagen bisher und werden auch künftig ausschliesslich in städtischen oder kantonalen Grundstücken verlaufen. Neu werden sie neben den



Grundstücken Nrn. 7458 (Flurweg), 7783 (Schaffhauserstrasse – A51) und 1019 (Kiesgrube, westlich von Schaffhauserstrasse), zusätzlich auch im Grundstück Nr. 4115 (Hardwald) zu liegen kommen. Vorbehalten bleiben dabei allfällige im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt noch folgende Land- und Rechterwerbsvorgänge (Mutationen, Grenzverlaufsanpassungen etc.).

Bezüglich der Vorgänge des Land- und Rechterwerbs sowie der Regelungen für Entschädigung von Durchleitungsrechten im Zusammenhang mit dem bereits ausgeführten Ersatz der Wassertransport- und Versorgungsleitungen (DN 500 mm bzw. DN 100 mm und 200 mm) wird auf die Inhalte im Stadtratsbeschluss Nr. 283 vom 31. August 2022 verwiesen. Sämtliche Land- und Rechterwerbsvorgänge im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt werden nach Abschluss der Bauarbeiten in einem grundbuchlichen Bereinigungs- bzw. Mutationsvorgang vollzogen, weshalb die diesbezüglich für die Stadt Bülach zu erwartenden Kosten im Kostenvoranschlag der F. Preisig AG Zürich, vom 7. Juni 2024, enthalten sind.

Kredit

Gemäss Kostenvoranschlag (KV) der F. Preisig AG vom 7. Juni 2024 belaufen sich die Kosten für den Ersatz des Regenabwasserkanals auf 300 000 Franken, weshalb unter Berücksichtigung der nachfolgend unter dem Titel «Kostenteilung Stadt / Kanton, Vereinbarung» enthaltenen Ausführungen zulasten der Investitionsrechnung auf Konto 7201.5030.00/INV01134 ein Objektkredit über 200 000 Franken zu bewilligen ist.

Hauptkapitel gem. KV	Total gem. KV in Fr.	Objektkreditanteile in Fr.	Kreditbemessungs- Prinzip
I Erwerb von Grund und Rechten	10 000	10 000	Bruttoprinzip
II Bauarbeiten	270 000	pauschal 167 400	Nettoprinzip
III Nebenarbeiten	--	--	--
IV Technische Arbeiten	20 000	20 000	Bruttoprinzip
Rundung	--	2 600	
Summe	300 000	200 000	

Der vom Ausschuss Bau und Infrastruktur mit Beschluss Nr. 136 vom 10. November 2021 auf Konto 7201.5030.00/INV01134 bewilligte Projektierungskredit über 45 000 Franken ist aufzuheben.



Budget / Gebundene Ausgaben

In der Investitionsrechnung, Version 2, Programm 2024 – 2028, sind für die Umlegung der Regenabwasserleitung unter Konto 7201.5030.00/INV01134 im Budgetjahr 2024 350 000 Franken und im Budget 2025 weitere 70 000 Franken enthalten. Der Kreditbedarf von 200 000 Franken ist damit gedeckt und kann als gebundene Ausgaben gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) bewilligt werden.

Begründung für Gebundenheit der Ausgaben gemäss § 103 GG:

Der Ersatz bzw. die Verlegung der Regenabwasserleitung DN 700 mm der Stadt Bülach wird ausgelöst durch das Strassenausbauprojekts des Kantons Zürich. Der Bau der neuen Regenabwasserleitung an neuer Lage ist auf dieses abzustimmen und koordiniert damit zu realisieren. Der Bau der neuen Radwegunterführung „Zelgli“ setzt voraus, dass die bestehende Regenabwasserleitung rückgebaut werden kann. Dies kann erst geschehen, wenn die neue Leitung in Betrieb genommen worden ist. Aus diesem Grund besteht weder örtlich noch sachlich oder zeitlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum.

Kostenteilung Stadt / Kanton, Vereinbarung

Die F. Preisig AG hat für den im Rahmen der Hauptarbeiten noch zu realisierenden Abschnitt der neuen Regenabwasserleitung zwischen Schacht YM13 bis YM14.1 einen prozentualen Schlüssel für die Kosten in der Realisierungsphase (SIA-Phase 5) ausgearbeitet. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung von Alter, Durchmesser sowie Lage der Leitung wurde ein prozentualer Anteil festgelegt. Hinzu kommen prozentuale Zuschläge für das Verfahren sowie die technischen Arbeiten (Projekt, Submission und Bauleitung). Der prozentuale Kostenteiler von 62 % zulasten der Stadt und 38 % zulasten des Kantons ist Bestandteil des Kostenvoranschlags der F. Preisig AG vom 7. Juni 2024 und findet als Pauschale Anwendung auf die Kosten in den KV-Hauptkapiteln «Bauarbeiten» (II) und «Nebenarbeiten» (III) sowie als Anteil an den effektiven Kosten des KV-Hauptkapitels «Technische Arbeiten» (IV).

Der Kostenvoranschlag der F. Preisig AG vom 7. Juni 2024 sieht verschiedene Kostenteiler zwischen dem TBA und der Stadt Bülach vor. Der Kostenvoranschlag ist in folgende Hauptkapitel gegliedert:

- I Erwerb von Grund und Rechten
- II Bauarbeiten
- III Nebenarbeiten
- IV Technische Arbeiten



I Erwerb von Grund und Rechten

Die Stadt Bülach trägt bzw. finanziert die Kosten von ca. 10 000 Franken (Bruttobelastung) für den Erwerb von Grund und Rechten im Zusammenhang mit dem bereits ausgeführten Ersatz der Wassertransport- und Versorgungsleitungen (DN 500 mm bzw. DN 100 mm und 200 mm). Der Kanton Zürich beteiligt sich mit 26 % an diesen Kosten, wodurch für die Stadt Bülach eine Nettobelastung von 74 % (voraussichtlich ca. 7 400 Franken) der Kosten verbleibt. Die Stadt Bülach stellt dem Kanton Zürich deren Beitrag von 26 % an den effektiv angefallenen Kosten in Rechnung.

II/III Bauarbeiten /Nebenarbeiten

Der Kanton Zürich trägt die Kosten für die Bau- und Nebenarbeiten von voraussichtlich ca. 270 000 Franken. Die Stadt Bülach beteiligt sich pauschal mit 167 400 Franken. Dies entspricht einem Anteil von ca. 62 % der geschätzten Kosten für Bau- und Nebenarbeiten. In diesem Pauschalbetrag sind auch die während der Realisierung (SIA-Phase 5) zu erbringenden Dienstleistung für die Projektierung, Bauleitung und Oberbauleitung in der Form eines Zuschlags von 12 % (Beilage-Tabelle, datiert vom 7. Juni 2024, zum Kostenvoranschlag) enthalten. Der Kanton Zürich stellt der Stadt Bülach nach deren Abnahme den Pauschalbetrag von 167 400 Franken in Rechnung.

IV Technische Arbeiten

Die Stadt Bülach trägt bzw. finanziert die Kosten (Bruttobelastung) für die technischen Arbeiten exkl. Bauleitung und Oberbauleitung. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit 38 % an diesen Kosten, wodurch für die Stadt Bülach eine Nettobelastung von 62 % (voraussichtlich ca. 12 400 Franken) der Kosten verbleibt. Die Stadt Bülach stellt dem Kanton Zürich deren Beitrag von 38 % an den effektiv angefallenen Kosten in Rechnung.

Realisierung / Termine

Das Bauprogramm sieht einen Baustart der Regenabwasserleitung im Sommer 2025 vor.

Orientierung der Anwohnenden und Verkehrsregelung während der Bauphasen

Sämtliche erforderlichen Kommunikation- und Informationsmassnahmen sowie auch das Verkehrskonzept werden durch den Kanton Zürich als Teil des Ausbauprojekts vorgenommen.

Die Stadt Bülach als Standortgemeinde, insbesondere auch die Abteilung Umwelt und Infrastruktur und die Stadtpolizei, werden weiterhin laufend über geplante Kommunikation- und Informationsmassnahmen und den Projektstand informiert und angemessen miteinbezogen.



Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das Bauprojekt der F. Preisig AG, Zürich, datiert vom 7. Juni 2024, bestehend aus den in den Erwägungen erwähnten Dokumenten, wird festgesetzt.
2. Für den Ersatz bzw. die Verlegung der Regenabwasserleitung DN 700 mm gemäss Disp. Ziffer 1 wird ein Objektkredit von 200 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7201.5030.00/INV01134, als gebundene Ausgabe, bewilligt.
3. Der vom Ausschuss Bau und Infrastruktur mit Beschluss Nr. 136 vom 10. November 2021 auf Konto 7201.5030.00/INV01134 bewilligte Kredit über 45 000 Franken wird aufgehoben.
4. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Landinformationssystem BÜ-LIS nachzuführen.
5. Mitteilung an:
 - a) F. Preisig AG, Andreas Schurter, Hagenholzstrasse 83B, 8050 Zürich, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
 - b) Baudirektion Kanton Zürich/TBA, Stefan Schmon, Postfach, 8090 Zürich
 - c) Baudirektion Kanton Zürich/Immobilienamt, Leonardo Petoia, Postfach, 8090 Zürich
 - d) Andrea Spycher, Stadträtin
 - e) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - f) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
 - g) Thomas Kuhn, Leiter Umwelt
 - h) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
 - i) Stefan Frei, Leiter Siedlungsentwässerung
 - j) Michael Aliesch, Leiter Wasserversorgung
 - k) Nicola Saluz, Leiter Tiefbau
 - l) Bettina Pfändler, Tiefbau
 - m) Christian Hässig, Projektleiter Tiefbau
 - n) Nicolas Keller, Projektleiter Tiefbau, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
 - o) Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach, unter Hinweis auf Disp. Ziffer 4

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 266

Sitzung vom 21. August 2024

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Franziska Lee
Stv. Stadtschreiber